



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1224 - Kabel-/Glasfasernetz Reinach, Netzverkauf

1. Einleitung

In der Einwohnerratsitzung vom 14. Dezember 2020 wurde die Vorlage Nr. 1224 an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat (GR) und der Verwaltung für diese Vorlage. Die BUM hat sich eingehend mit den beiden Varianten (V1: Netzverkauf, V2: Verbleib in Gemeindebesitz) dieser Vorlage beschäftigt und der Verwaltung einen Fragenkatalog eingereicht. Unsere Fragen wurden wie immer ausführlich und kompetent beantwortet.

Weitere Informationen hat die BUM vom CEO der Swiss Fibre Net (Gemeinschaftsunternehmen lokaler und regionaler Energieversorger in der Schweiz) erhalten. Die BUM dankt allen Beteiligten für ihre aktive Mitarbeit.

2. Ausgangslage

Ende Dezember 2014 wurde die Initiative «Providerwahl im kommunalen Kabelnetz» mit 1'637 gültigen Unterschriften eingereicht. Im Februar 2017 lehnte die Bevölkerung die Initiative deutlich ab. Der vom ER formulierte Gegenvorschlag „für einen vorläufigen Verbleib und zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der InterGGA AG“ wurde hingegen angenommen.

Der Einwohnerrat (ER) beauftragte den GR am 28. Mai 2018 mit der Lancierung einer Ausschreibung auf der Basis des damaligen Angebotes der Quickline für Internet, Mobilfunk- und Festnetztelefonie sowie digitales TV/Radio, inkl. Pay-TV und zeitversetztes Fernsehen. Entsprechende Dienstleistungen wie Rechnungsstellung, Kundenberatung, Verkauf, Support usw. sowie die Ortsnetzentschädigung sollten inbegriffen sein. Gleichzeitig beauftragte der ER den GR, den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären sowie den Signalliefervertrag mit der InterGGA zu kündigen.

Die erste Ausschreibung wurde am 3. Oktober 2018 abgebrochen.

Im Januar 2019 entschied der Einwohnerrat, seinen Beschluss vom 28. Mai 2018 zu kassieren. Er ersetzte den vorangegangenen Beschluss durch folgende neuen Beschlüsse:

- Der GR führt eine Submission für einen Provider im kommunalen Kabelnetz durch, welcher ein attraktives Programmangebot, Netzentschädigung und Administration/Kundenbetreuung im Grundangebot enthalten soll.
- Der GR wird beauftragt, terminlich koordiniert mit der Providersubmission, Angebote für den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes in einem geeigneten und separaten Verfahren einzuholen.

Im Oktober 2019 wurden die Ausschreibungen «Provider» und «Netzverkauf» auf simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) veröffentlicht.

Nach einem sorgfältigen, den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Verfahren hat der GR am 17. März 2020 entschieden, den Zuschlag für die «Provider»-Ausschreibung der Firma ImproWare AG zu erteilen. Die Pratteler Firma hatte der Gemeinde Reinach von allen das beste Angebot unterbreitet.

Der ER hat diesen Entscheid an seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 bestätigt.

An der ER-Sitzung vom 17.12.2020 wurde die ER Vorlage Nr. 1224 «Kabel-/Glasfasernetz Reinach - Netzverkauf» zuhanden der BUM überwiesen.



Vertrag Service Provider		Vertrag Netzverkauf	
2019:	Ausschreibungsverfahren	2019:	Ausschreibungsverfahren
	<u>Gegenstand</u> Belieferung Kabelnetz mit Grund- und Zusatzleistungen im Bereich TV/Radio/Telefon/Internet (Minimalvorgaben definiert)		<u>Gegenstand</u> Angebote für Verkauf Kabelnetz
2020:	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabeantrag an Gemeinderat • Zuschlagsverfügung • Genehmigung Zuschlagsverfügung ER • Evtl. Volksabstimmung • Vertragsschluss - 4 Jahre fix - gemeinsame Verlängerungsoption (4 Jahre)	2020:	<ul style="list-style-type: none"> • Information GR betreffend obsiegenden Anbieter • Vorlage an ER • Entscheid über Verkauf durch ER und Entscheid, dass Zuschlag an obsiegenden Anbieter erfolgt • evtl. Volksabstimmung • evtl. Vertragsschluss
2021: 1. Jan.	Vertragsbeginn		
		1. Jan. 2023:	Übernahme Eigentum <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme Provider-Vertrag mit Dritten oder • Weiterführung eigene Providerverpflichtung
1. Jan. 2025:	Evtl. Verlängerung durch Option	1. Jan. 2025	Möglichkeit zur Beendigung der Providerverpflichtung
		bis 31. Dez. 2029	Betreiberpflicht (minimale Kommunikationsdienstleistungen) Gewährung Standleitungen

Abb. 1: zeitlicher Ablauf

Weiteres Vorgehen mit und ohne Netzverkauf

Der ER-Entscheid über den Netzverkauf untersteht dem obligatorischen Referendum, folglich hat darüber der kommunale Souverän zu entscheiden. Gemäss aktuellem Terminplan hat diese Abstimmung spätestens am geplanten Abstimmungstermin vom 26. September 2021 zu erfolgen, was einen vorgelagerten ER-Entscheid bis Ende Juni 2021 bedingt.



3. Weitergehende Abklärungen

In der Vorlage Nr. 1224 des GR, welche im Dezember 2020 der BUM überwiesen wurde, wird bereits eingehend auf die Auswirkungen eines Netzverkaufs hingewiesen. Ebenso sind darin die Konsequenzen bei einem allfälligen Verbleib des Netzes in Gemeindeeigentum aufgezeigt.

Die BUM hat sich in ihren Sitzungen deshalb vor allem um weitergehende Fragestellungen und somit um eine Vertiefung der jeweiligen Argumentation bemüht.

Dabei standen vor allem Fragen im Raum, welche sich auf die Auswirkungen auf die Kundschaft beziehen. Per 31.01.2021 hatte die GGA gut 8'000 von 9'351 Abonentinnen und Abonenten (exkl. FTTH Anschlüsse). Die Tendenz ist in den letzten Jahren grundsätzlich leicht rückläufig.

Kosten

Wie in der ER-Vorlage 1224/20 erwähnt, ist für den notwendigen Ausbau im Standard FTTLA (fiber to the last active, «die letzte Meile») in den kommenden 10 Jahren mit Investitionskosten von rund CHF 12.6 Mio. zu rechnen. Zusätzlich zu diesen Investitionskosten fallen jährliche Unterhaltskosten von rund CHF 500'000 an, so dass insgesamt mit Kosten von rund CHF 18 Mio. in den kommenden 10 Jahren oder CHF 1.8 Mio. pro Jahr auszugehen ist.

Gemäss der Variante 2, müsste bei einem «Nein» des ER oder des Soveräns dem ER im Rahmen einer Vorlage ein Konzept zum Ausbau, Unterhalt und Finanzierung eines kommunalen Kommunikationsnetzes unterbreitet, das heisst auch das Reglement und die Gebühren entsprechend angepasst werden. Die Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr angepasst, obwohl sich das Angebot massgeblich verbessert hat. Die Spezialfinanzierung GGA hat per 31.12.2020 eine Unterdeckung von ca. CHF 400'000. Wie auch in der ER-Vorlage 1224/20 erwähnt, muss beim Verbleib des Kabelnetzes im Eigentum der Gemeinde zwingend das Reglement angepasst und die Gebühren erhöht werden. Im Moment geht der GR und die Verwaltung davon aus, dass die heutigen Gebühren von CHF 8.96 pro Monat (CHF 6.40 / CHF 1.90 Urheberrechtsgebühren / CHF 0.66 MwSt.) auf ca. CHF 20 oder mehr pro Monat erhöht werden müssten.

Gemäss Beschluss 2b der Variante 1 würde der Erlös eines Netzverkaufes vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen transferiert und somit als Gewinn dem Eigenkapital zugeschlagen. Die aufgelaufene Unterdeckung von rund CHF 400'000 muss dann buchhalterisch abgeschrieben respektive ausgeglichen werden. Weitere Kosten entstehen mit der Auflösung der Spezialfinanzierung jedoch nicht.

Wichtigkeit des Kabelnetzes

Die 5G Mobilfunktechnologie ist neben der FTTH Glasfasertechnologie für unsere Gesellschaft und Wirtschaft wichtig. Dabei stehen durchaus komplementäre Anwendungsbereiche im Vordergrund. 5G als Mobilfunktechnologie wird in urbanen und semi-urbanen Siedlungsräumen eine leitungsgebundene Festnetzinfrastruktur nicht ersetzen, sondern mit mobilen Anwendungen ergänzen. Allein die 5G Technologie wertet ein Kabelnetz nicht ab. Hingegen wird das bestehende Kabelnetz in der Gemeinde Reinach in den nächsten 5 Jahren durch einen möglichen FTTH Ausbau der Swisscom (oder eines Dritten) konkurriert. Dieses FTTH Glasfasernetz kann – im Unterschied zum Kabelnetz – durch verschiedene Telecomanbieter (open access) genutzt werden. Es kann daher gut sein, dass die Anzahl der Abonentinnen und Abonenten aufgrund von 5G oder aufgrund der steigenden FTTH Konkurrenz mit ähnlich oder sogar leistungsfähigeren Netzen abnehmen wird. Eine solche Abnahme würde sich somit auch auf den Wert des GGA-Netzes niederschlagen, da dieser insbesondere auch durch die Anzahl der Kundinnen und Kunden definiert wird.

Andere Gemeinden

Die BUM hat u.a. die Frage aufgeworfen wie viele Gemeinden in BL noch ein gemeindeeigenes Kabelnetz haben und wie viele davon die Absicht haben, dieses zu veräussern (privatisieren).



Diesbezüglich gibt es keine genauen Aussagen. Wir haben jedoch erfahren, dass sich die Gemeinden Therwil, Oberwil und Ettingen Gedanken über die Zukunft ihres gemeindeeigenen Kabelnetzes im Versorgungsgebiet der InterGGA machen.

Grundsätzlich ist es so, dass die Multimedia-Infrastruktur in der Schweiz immer noch stark von lokalen, in vielen Fällen gemeindeeigenen Kabelnetzen geprägt ist. In den letzten Jahren war es vor allem UPC, welche als Käufer von kleineren Netzen aufgefallen ist. Die entscheidende Frage, ob ein Verkauf an einen Dritten sinnvoll ist oder nicht, muss mit der Beurteilung des veränderten Infrastrukturwettbewerbs erklärt werden. Vor der Zeit der FTTH Glasfasernetze gab es das Kupfernetz der Swisscom (ex PTT) und das Kabelnetz der Gemeinde. Ein Verkauf war kein Thema, da das Kabelnetz für die Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Dienste wie TV und später schnelles Internet zur Verfügung stellte. Heute sieht die Situation anders aus: Die Swisscom wird viele ihrer Kupfernetze in den nächsten 5 Jahren durch ein FTTH- Netz ersetzen, ausserdem gibt es Dritte, welche allenfalls ebenfalls ein FTTH- Netz bauen wollen (vorab Energieversorger). Die Gemeinde, welche ein Kabelnetz besitzt, hat folgende 3 Optionen:

1. Netz behalten und moderat weiter unterhalten
2. Netz behalten und in ein FTTH- Netz umbauen und via Private (Swisscom) eine Baukooperation vereinbaren, das Netz via SFN an Provider wie Sunrise und Salt vermarkten
3. Das Netz an einen Dritten verkaufen

Nur die Optionen 2 und 3 sind langfristig wirtschaftlich sinnvoll. Bei Option 2 muss die Gemeinde Reinach gemäss Vorlage 1224 ca. CHF 28 Mio. in einen FTTH Bau investieren. Bei Option 3 ist der Preis, welcher durch den Verkauf zu erzielen ist, massgebend. Liegt dieser über den Investitionskosten von Option 2, muss sicher die Option 3 ernsthaft in Betracht gezogen werden, da sie (aus finanziellen Aspekten) die risikoärmste ist.



4. Beurteilung der Vorlage

In der BUM wurde die Vorlage eingehend diskutiert. Nachfolgend sind für die beiden vorgeschlagenen Varianten 1 (Netzverkauf) und 2 (Verbleib in Gemeindeeigentum) aus der Vorlage die Argumente für und gegen einen Verkauf aufgelistet.

PRO Variante 1 (Netzverkauf):

- Know-how & Innovation: Ausbau eines leistungsfähigen Kabelnetzes
- Das wirtschaftliche Risiko liegt bei Privaten
- Wegfall von wiederkehrend hohen Investitionskosten, welche das Gemeindebudget belasten
- Ausbau von Glasfasernetzen parallel zum Gemeindefachnetz in Agglomerationsgemeinden wie Reinach, was den Konkurrenzdruck auf ein gemeindeeigenes Netz erhöht
- Das vorliegende Angebot liegt mit CHF 14,6 Mio. weit über dem effektiven Wert des Netzes. Ein solches Angebot ist in Zukunft nicht mehr zu erwarten, entgegen der steigenden Kosten sinkt der Wert eines Kabelnetzes kontinuierlich.
- Keine Ressourcenbindung von Seiten Gemeinde in einem schnell ändernden Umfeld.
- Die Gemeinde kann sich auf Ihre Kernkompetenzen in anderen Bereichen konzentrieren, welche besser bedienbar sind.

PRO Variante 2 (Verbleib in Gemeindeeigentum):

- Aktiver Einfluss auf das Produkt und die Angebote
- Erhalt eines Service Public in der öffentlichen Hand

CONTRA Variante 1 (Netzverkauf):

- Verlust eines durch die öffentliche Hand geregelten Service Public (Prioritäten auf einem Zusatzausbau in Gewerbegebieten liegt je nachdem im Interesse der Gemeinde und der Sicherung des Wirtschaftsstandorts aber nicht im Interesse oder an erster Priorität des neuen Eigentümers)
- Mittelfristig Verlust vom Einfluss auf die Gebührenpolitik (die ersten fünf Jahre sind festgeschrieben)
- Allfälliger Weiterverkauf kann nicht kontrolliert werden
- Kein Einfluss auf die Qualität der Produkte

CONTRA Variante 2 (Verbleib in Gemeindeeigentum):

- Ein erforderlicher Netzausbau ist nur unter grossen finanziellen Anstrengungen möglich. Die finanzielle Situation der Gemeinde Reinach erlaubt keine solchen Investitionen.
- Massive Erhöhung der Grundgebühren
- Ein gut funktionierendes und stabiles Kommunikationsnetz ist für eine Gemeinde wie Reinach wichtig. Es ist jedoch keine Kernkompetenz der Gemeinde ein Netz auf dem neusten Stand zu halten, andere wichtige Bereiche werden durch laufend notwendige Investitionen ins Netz nicht mehr berücksichtigt oder zurückgestellt werden.
- Ressourcenbindung im finanziellen und personellen Bereich.

Auf Grund des dieser Vorlage betreffenden zeitlichen Rahmens, sind weitere Varianten oder Optionen wie z.B. die Verpachtung oder Vermietung des gemeindeeigenen Kabelnetzes, nicht zu prüfen.

Bis Ende des Jahres 2021 gilt das Kaufangebot und bei der Zustimmung des ER ist eine Volksabstimmung nötig (September 2021).



5. Abschliessende Beurteilung

Der Verbleib des Kabelnetzes in Gemeindehand ist an hohe Investitionskosten geknüpft. Diese müssen für den monetären Ausgleich der Spezialfinanzierung an die Konsumentinnen und Konsumenten weiterverrechnet werden. Diese Ausbaukosten sind aber auch bei einem Netzverkauf zu erwarten. In beiden Fällen werden diese Kosten den Kundinnen und Kunden schlussendlich weiterverrechnet. Das vorliegende Kaufangebot muss indes in der momentanen Finanzlage der Gemeinde Reinach als sehr willkommene Ergänzung zu den Ergebnisverbesserungen angesehen werden. Die Aufgabe des gemeindeeigenen Kabelnetzes sieht die BUM als verkraftbar an. Ausserdem sieht es die BUM als wahrscheinlicher an, dass eine private Unternehmung besser mit technischen Innovationen Schritt halten kann als die öffentliche Hand.

6. Anträge an den Einwohnerrat

Die BUM empfiehlt grossmehrheitlich dem Einwohnerrat nach Abwägung obengenannter Punkte, der Variante 1 (Netzverkauf) mit den Anträgen a bis e des Gemeinderates zu folgen und somit das kommunale Kabelnetz an die ImproWare AG zu verkaufen.

Reinach, den 18. April 2021

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität



Rolf Siegenthaler

Mitglieder der Sachkommission BUM

Rolf Siegenthaler, SP (Präsident a.i.)
Aram Naderi, Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Jörg Burger, FDP
Ladislav Von Sury, CVP/BDP/GLP
Christina Lagger, SP
Andreea Lack, SVP
Daniel Stark, FDP
Andreas Suppiger, CVP/BDP/GLP